

## Mietvertrag für das Gemeindehaus der Kirchengemeinde

**Vermieter: Kirchengemeinde Frielingen – Horst – Meyenfeld**

Vertreten durch:  
Handynummer:

Andreaestraße 9 • 30826 Garbsen

**Mieter/in mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer:**

**Art der Veranstaltung:**

**Der/die Mieter/in hat einen gültigen Personalausweis und einen Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung vorzulegen.**

**Name der Versicherung:**

**Versicherungsnummer:**

### 1. Mietgegenstand

Der Mietvertrag umfasst die Räumlichkeiten im Gemeindehaus in Horst im Erdgeschoss: Saal, Toilettenräume, Küche und bei Bedarf die Küche im hinteren Bereich.

**Der Spielplatz der Krippe steht im Rahmen einer Vermietung nicht zur Verfügung.**

Bespielt werden darf das Gelände zwischen dem Gemeindehaus und der Kirche.  
Spielgeräte sind mitzubringen.

### 2. Haftung

Der Vermieter schließt jegliche Haftung für Schäden an Vermögen und Sachen des/der Mieters/Mieterin, seiner/ihrer Gäste sowie etwaiger Zulieferer und für Verletzungen des/der Mieters/Mieterin, seiner/ihrer Gäste sowie etwaiger Zulieferer, die im Rahmen der Nutzung der Mietsache entstehen, aus. Ausgeschlossen ist insbesondere jegliche Haftung für Schäden des/der Mieters/in, seiner/ihrer Gäste sowie etwaiger Zulieferer, die auf Diebstahl oder mutwilliger Sachbeschädigung Dritter beruhen. Der/die Mieter/in ist verpflichtet, alle

erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen selbst zu treffen. Dies ist besonders dann zu beachten, wenn die Vermietung von Samstag auf Sonntag stattfindet, da sonntags während der Gottesdienstzeiten das Gemeindehaus frei zugänglich sein muss. Der/die Mieter/in haftet für Schäden und übermäßige Abnutzung, die während der Mietzeit durch ihn/ihr, seine Gäste oder etwaige Zulieferer an der Mietsache entstehen ebenso wie für die etwaigen Kosten einer nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführten Endreinigung (siehe Nutzungsordnung). Kosten für beschädigtes oder fehlendes Inventar werden mit dem Wiederbeschaffungswert oder den Reparaturkosten in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions abgezogen.

### **3. Mietantritt und Mietdauer**

Mietantritt und Mietende sind die im Mietvertrag vereinbarten Zeiten. Dies gilt auch, wenn die Schlüsselübergabe vorher bzw. später stattfindet. Bei der Schlüsselübergabe ist die Kautions in Höhe von 100 € in bar zu zahlen. Am Ende der Mietdauer hat der/die Mieter/in die Räumlichkeiten pünktlich und besenrein zu übergeben (Bedingungen siehe Nutzungsordnung).

### **4. Kurzfristige Absagen**

Der Vermieter behält sich vor, für Absagen, die weniger als 7 Werktage vor der geplanten Vermietung stattfinden, 50% des Mietpreises einzufordern. Absagen sind schriftlich mitzuteilen.

### **5. Weitere Vereinbarung**

Des Weiteren gilt die Nutzungsordnung. Diese ist Bestandteil des Mietvertrags.

### **6. Termin der Vermietung**

Die Vermietung ist für folgenden Tag/Zeitraum vereinbart:

Die Mietkosten betragen:

Die Miete ist in jedem Fall im Voraus zu entrichten. Die Zahlungsfristen sind der Rechnung zu entnehmen.

Horst, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in den Räumen der Kirchengemeinde Horst-Frielingen-Meyenfeld.